

# Beantwortung Wahlprüfsteine

## Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. vom 22. Mai 2024

*Im November 2023 hatten wir Ihnen bereits die Kernforderungen unseres Verbandes für eine zukunftsfeste Pflege in Sachsen (so genannte WahlBAUSteine) mit der Bitte um Befassung und idealerweise Berücksichtigung in Ihrem Wahlprogramm zur Verfügung gestellt. Nunmehr möchten wir Ihnen in einem zweiten Schritt auf der nachfolgenden Seite unsere Wahlprüfsteine zur diesjährigen Landtagswahl übersenden. Diese bilden komprimiert diejenigen Punkte ab, die unsere Mitgliedseinrichtungen seit den letzten Monaten beunruhigen und bei denen sie sich dringend Unterstützung von der Politik erhoffen.*

1. **„Pflege in Sachsen braucht die Privaten!“** - Unterstützt Ihre Partei den fairen Wettbewerb in der Pflege um Qualität, Innovation und Kosten? Welche Rolle spielt dabei für Sie privates Unternehmertum?

Wir unterstützen den Qualitätswettbewerb, in dem das Wohl der Pflegebedürftigen und die Arbeitsbedingungen der Pflegenden im Mittelpunkt stehen, und sind gegen die Rendite-Orientierung im Gesundheitswesen. Die Gewinnmaximierung darf nicht der Leitgedanke der pflegerischen Versorgung sein – das soll nach unserer Vorstellung für alle Träger der pflegerischen Versorgung gelten.

2. **"Personalmangel in der Altenpflege und der Eingliederungshilfe bekämpfen!"**  
Mit welchen Maßnahmen wollen Sie zukünftig in Sachsen gegen den Personalmangel in der Altenpflege und der Eingliederungshilfe vorgehen?

Pflegekräfte werden durch andere Pflegekräfte entlastet, so entsteht Zeit für die Patientinnen und Patienten, aber auch die wichtige planbare Freizeit. Dafür werden wir weiter in Ausbildung, Quereinstieg und Rückgewinnung von Fachkräften investieren sowie für die Gewinnung von ausländischen Beschäftigten werben. Mehr Ausbildungsverbünde ermöglichen es auch kleineren Pflegeeinrichtungen, Ausbildungsplätze anzubieten und so eine hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Die Tätigkeit von Praxisanleiterinnen und -anleitern muss hierbei besondere Beachtung finden, diese Zusatzqualifikation muss auch finanziell honoriert werden.

**3. "Personalmangel in der Altenpflege und der Eingliederungshilfe bekämpfen!"**

Wie sollen die zusätzlich notwendigen Fach- und Hilfskräfte gewonnen werden?

In der aktuellen Legislaturperiode haben wir die Etablierung einer eineinhalbjährigen berufsbegleitenden Ausbildung für bereits mehrjährig tätige Hilfskräfte zum bzw. zur staatlich geprüften Krankenpflegehelferin / Krankenpflegehelfer sowie einer einjährigen Vollzeitausbildung für Realschulabsolventen und für Personen mit beruflichen Vorerfahrungen wie Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BuFDi), Sozialassistenten und anderen Berufsabschlüssen beschlossen. Damit reagieren wir auf einen erheblichen Pflegekräftemehrbedarf, überwiegend im Bereich von Assistenzkräften mit einer Helfer- und Helferinnen-Ausbildung nach Landesrecht.

Darüber hinaus soll auf Grundlage des Chancen-Aufenthaltsrechts und ähnlicher Bleiberechtsregelungen im Aufenthaltsgesetz für die bereits in Sachsen lebenden Migrantinnen und Migranten eine Informationskampagne für Gesundheits- und Pflegeberufe modellhaft entwickelt werden. Ungelernte in der Kranken- und Altenpflege, die über langjährige Berufserfahrung in der Kranken- und Altenpflege verfügen, wollen wir zum Abschluss als staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin bzw. -helfer führen. Dabei sollen die pflegerischen Kompetenzen bewertet und falls erforderlich mit einer entsprechenden Nachqualifizierung ergänzt werden.

**4. "Personalmangel in der Altenpflege und der Eingliederungshilfe bekämpfen!"**

Welche Mittel ergreifen Sie, um das Verwaltungsverfahren zur Anerkennung ausländischer Fach- und Hilfskräfte zu beschleunigen?

Wir wollen die Rolle des Zentrums für Fachkräftesicherung Sachsen (ZEFAS) stärken, um die Bedarfe in den Regionen durch gezielte Zuwanderung besser abzudecken. Um die Anerkennung mit Blick auf Ausbildungs- und Studienabschlüsse zu vereinfachen, schaffen wir Angebote zur Validierung von non-formal erworbenen Kompetenzen. Darüber hinaus verbessern wir die personelle Ausstattung der zuständigen Behörden und wenden verstärkt modulare Verfahren an.

**5. "Sicherstellung der Refinanzierung der Leistungen der Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen!"**

Wie sollen die politisch gewollten Kostensteigerungen, insbesondere für mehr Personal, zusätzliche Ausbildungsplätze und höhere Gehälter, refinanziert werden?

Wir werden uns im Bund für die Einführung einer solidarischen Pflegevollversicherung einsetzen, welche die Pflegekosten vollständig übernimmt. Die Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ihre Kosten sollen durch eine solche Solidarleistung von allen abgesichert und nicht von wenigen Bedürftigen in Not getragen werden.

6. **"Sicherstellung der Refinanzierung der Leistungen der Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen!"**

Unternehmen müssen eine verlässliche Versorgung, sichere Arbeitsplätze und nachhaltige Innovationen gewährleisten. Wie sollen das unternehmerische Risiko und das betriebliche Wagnis finanziell berücksichtigt werden?

Die Refinanzierung der Kosten für die Pflege und die Ausbildung der Pflegekräfte ist durch die Pflegekassen mehrheitlich gesichert. Mit der Einführung einer solidarischen Pflegeversicherung wird eine Refinanzierung vollständig gesichert sein, wodurch die unternehmerischen Risiken erheblich begrenzt werden.

7. **"Sicherstellung der Refinanzierung der Leistungen der Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen!"**

Seit einiger Zeit geraten zunehmend ausbleibende oder schleppende Hilfe-zur-Pflege-Zahlungen in den öffentlichen Fokus, als diese nicht nur den bereits bestehenden wirtschaftlichen Druck auf Pflegeeinrichtungen verstärken, sondern auch deren Existenz gefährden. Was werden Sie dagegen tun?

Die Beratung als auch Bearbeitung von Anträgen auf „Hilfe zur Pflege“ bei den Sozialämtern ist in den vergangenen Jahren aufwändiger geworden, da immer mehr Menschen den Eigenanteil nicht mehr alleine stemmen können. Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Kommunen wird absehbar nicht weniger. Daher setzen wir uns für eine Reform der Pflegeversicherung wie bereits beschrieben ein.

8. **"Zukunftsfeste Ausgestaltung der Pflegeversicherung?"**

Wie wollen Sie die Pflegeversicherung zukunftsfest gestalten? Wo sehen Sie erforderliche Leistungsausweitungen und wo gegebenenfalls Einschränkungen?

Die Zukunftsfestigkeit der Pflegeversicherung wird durch den Ausbau zur solidarischen Pflegevollversicherung und eine sektorenübergreifende Gestaltung der Pflege erreicht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass innovative Ansätze in der ambulanten Pflege, der teilstationären Pflege und der Vernetzung gefördert und evaluiert werden. Wir wollen, dass Entlastungsleistungen, wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege, sowie Unterstützungsangebote im Alltag für pflegende Angehörige weiterentwickelt werden und dass jeder Pflegebedürftige sie entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen flexibel einsetzen kann. Wir werden uns für einen weiteren Ausbau von ambulanten und teilstationären Angeboten und deren flexible Nutzung, einschließlich weiterer Vernetzung, sowie die Weiterentwicklung der Angebote für Pflegebedürftige mit Demenz einsetzen. Wir sehen Möglichkeiten zur Stärkung der pflegerischen Versorgung durch eine Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Einrichtungen und sind entschieden gegen Leistungseinschränkungen.

9. **"Zukunftsfeste Ausgestaltung der Pflegeversicherung?"**

Wie soll den stetig steigenden Eigenanteilen begegnet werden, um die Versicherten nicht in die Sozialhilfe zu treiben?

Wer Pflege braucht, muss sie erhalten, unabhängig vom Geldbeutel. Dafür müssen wir besser unterstützen, denn die Pflegekosten sind stark gestiegen. Die Eigenanteile sind zu begrenzen, dafür bringen wir im Bund alle Möglichkeiten auf den Tisch, bis hin zur Vollversicherung.